

Informationen für Eltern und Schülerinnen/Schüler

www.realschule-dinslaken.de



Inhalt Informationen von A-Z

Änderung Adresse/ Telefonnummer/ E-Mailadresse	Seite 2
Beurlaubungen	Seite 2
Bildungs- und Teilhabepaket	Seite 2
Downloadbereich der Schule	Seite 3
Erkrankungen	Seite 4
Arzttermin	
Besondere Krankheiten und Medikamente	
Entschuldigungen /Krankmeldungen	
Erkrankungen in der Schule	
Meldepflichtige Erkrankungen	
Sportbefreiung	
Unfall in der Schule	
Erreichbarkeit Schule	Seite 5
E-Mail-Adressen Kollegium	Seite 6
Förderverein	Seite 7
Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern	Seite 8
Hausaufgaben	Seite 8
Haus- und Schulordnung	Seite 9
Individuelle Lernzeit (ILZ)	Seite 9
Klassenfahrt	Seite 9
Kleiderordnung	Seite 10
Logineo	Seite 10
Materialien	Seite 10
Mittagspause	Seite 12
Religionsunterricht/ Fach Praktische Philosophie	Seite 12
Schülerschein	Seite 12
Schulbücher	Seite 13
Ausleihe	
Eigenanteil	
Schulweg	Seite 13
Terminplan	Seite 14
Umgang mit sogenannten „neuen Medien“	Seite 14
Unterrichtszeiten	Seite 15
Versicherungsschutz	Seite 16
Vom Ich zum Wir - Soziale Lernzeit (SLZ)	Seite 17
WebUntis	Seite 18
Wertgegenstände	Seite 18



Elterninformationen von A-Z

Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Informieren Sie bitte umgehend das Sekretariat, wenn sich Ihre Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse ändert. Gerne auch als Mail an:

sekretariat@realschule-dinslaken.de. Unsere Sekretärinnen geben diese

Informationen an die Klassenleitung weiter.

Eine regelmäßig verwendete E-Mail-Adresse Ihrerseits ist unbedingt erforderlich, um eine zeitnahe Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus zu ermöglichen.

Beurlaubungen

Beurlaubungen aus persönlichen Anlässen stellen eine Ausnahme dar und sind bei der Klassenleitung rechtzeitig zu beantragen. Sie müssen gegebenenfalls von der Schulleitung genehmigt werden. Dies gilt auch für Feiertage mit religiöser Bedeutung.



Eine Unterrichtsbefreiung unmittelbar vor und nach den Ferien ist nicht zulässig (Schulgesetz). Für andere Befreiungswünsche vom Unterricht benutzen Sie bitte das Antragsformular „Schülerbeurlaubung“, das Sie im Downloadbereich unserer Homepage finden.

Bildungs- und Teilhabeleistungen

Kinder können einen Anspruch auf Bildungs- und Teilhabeleistungen (das sog. Bildungspaket) haben, wenn sie bzw. ihre Eltern

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch oder
- Sozialhilfe nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder
- Wohngeld oder Kinderzuschlag

beziehen.

Leistungsberechtigte nach dem SGB II (Bürgergeld) wenden sich bei Fragen an ihr Job-Center vor Ort.

Für Familien, die Sozialhilfe, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, sind die Jobcenter nicht zuständig. Der Kreis Wesel oder die Stadt Dinslaken können diesen Familien den richtigen Ansprechpartner nennen.

Buchungsportal der Schule

Auf unserer Homepage finden Sie in der oberen Menüleiste unser Buchungsportal.



Das Buchungsportal ist ein wichtiges Instrument für uns. Hierrüber werden wir Ihnen Nachrichten versenden, die Sie, einzelne Klassen oder die ganze Schule betreffen. Außerdem werden hierrüber Veranstaltungen organisiert, zu denen die Schülerinnen und Schüler unserer Schule eine Auswahl treffen müssen (z.B. die WP- Wahlen, Wahlen zu den Sinn- Tagen, Berufswahltagen usw.)

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie als Eltern einen Zugang beantragen. Nur die Eltern erhalten einen Zugang. Somit sind wir gewiss, dass Sie als Eltern immer zu allen Dingen, die die Ausbildung Ihrer Kinder betreffen, informiert sind.

Gehen Sie dazu bitte auf unsere Homepage und loggen Sie sich mit Ihrer Email ein, die Sie auch im Sekretariat hinterlegt haben. Der Admin der Schule wird Ihre Anfrage dann zeitnah freigeben. Die neuen 5er Eltern beachten bitte, dass sie erst mit Beginn des 5. Schuljahres einen Zugang beantragen können.

Sollten Sie einmal Ihre Zugangsdaten verlegt haben, können Sie sich selbst jeder Zeit einen neuen Zugang über das Buchungsportal beantragen.

Downloadbereich der Schule

Im Downloadbereich auf unserer Homepage (unter dem Reiter „Unsere Schule“) finden Sie zahlreiche Informationen und Formulare, die für unseren Schulalltag wichtig sind. Hierzu gehören unter anderem:

- Antrag auf Beurlaubungen von Schülerinnen und Schülern
- Haus- und Schulordnung
- Kleiderordnung
- Mitgliedsantrag Förderverein
- Kinderschutzbund: Flyer Ganztag/Betreuung mit Vertrag
- Antrag - Ausleihe von digitalen Endgeräten (I-Pad)
- uvm....

Erkrankungen

Arzttermine

Termine bei Ärzten sollten immer so vereinbart werden, dass der Arztbesuch **außerhalb** der Unterrichtszeit stattfindet. Beachten Sie dabei auch langfristig angekündigte Schulveranstaltungen.

Besondere Krankheiten und Medikamente

Leidet Ihr Kind an chronischen oder häufig auftretenden Erkrankungen oder muss es über einen längeren Zeitraum hinweg Medikamente einnehmen, so informieren Sie bitte die Klassenleitung und die Fachlehrer. Für uns ist es wichtig, die notwendigen **Notfallmaßnahmen** zu kennen.

Hinweis: Medikamente dürfen nicht von Lehrerinnen und Lehrern verabreicht werden.

Entschuldigungen/ Krankmeldungen

Bei Erkrankungen erfolgt die Benachrichtigung der Schule am gleichen Tag bis 8:00 Uhr. Bitte sprechen Sie entweder auf den Anrufbeantworter mit Angabe des Namens Ihres Kindes sowie der Klasse oder senden Sie die Krankmeldung über unsere Homepage (www.realschule-dinslaken.de/entschuldigungen).

Sobald die Schule wieder besucht wird ist es auf jeden Fall erforderlich, uns innerhalb einer Woche eine schriftliche Entschuldigung zukommen zu lassen, aus der der Grund für das Fehlen erkennbar ist. Dies gilt auch bei einer Krankmeldung per E-Mail. Den passenden Vordruck finden Sie unter www.realschule-dinslaken.de im Downloadbereich.

Sollte mit einer längeren Fehlzeit zu rechnen sein, so benötigen wir spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung (§ 34 SchlG). Unter bestimmten Bedingungen fordern wir ein ärztliches Attest für die Fehlzeiten.

Zu den ärztlichen Bescheinigungen ist grundsätzlich eine schriftliche Entschuldigung Ihrerseits anzufügen.

Vor bzw. unmittelbar nach offiziellen Ferientagen in Nordrhein-Westfalen muss zusätzlich immer eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden.

Erkrankungen in der Schule

Sofern Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts erkranken, so dass sie den Wunsch haben, nach Hause zu gehen, melden sich die Schülerinnen und Schüler bei der Lehrkraft, bei der sie gerade Unterricht haben. Diese füllt das Formular „Krankmeldung“ aus und schickt die erkrankte Person in Begleitung einer Mitschülerin oder eines Mitschülers zum Sekretariat. Von dort aus informieren die



Sekretärinnen das Elternhaus, so dass das erkrankte Kind von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden kann.

Keine Schülerin und kein Schüler verlässt somit vorzeitig den Unterricht, ohne dass die Eltern oder benannte Vertrauenspersonen entsprechend informiert sind.

Meldepflichtige Erkrankungen

Nach § 34 Infektionsschutzgesetz gibt es nach wie vor zahlreiche Erkrankungen, die dem Gesundheitsamt - auch von Seiten der Schule - angezeigt werden müssen. Der Kinder- bzw. Hausarzt wird Sie entsprechend beraten. Zu den meldepflichtigen Krankheiten gehört auch der Befall mit Kopfläusen. Sofern meldepflichtige Erkrankungen vorliegen, bitten wir umgehend um Rückmeldung Ihrerseits.

Sportbefreiung

Falls Ihr Kind vom Sportunterricht oder von bestimmten Übungen aus gesundheitlichen Gründen befreit werden muss, wird ein schriftlicher Antrag auf Befreiung benötigt.

Kann Ihr Kind länger nicht am Sportunterricht teilnehmen, wird ein ärztliches Attest benötigt.

In der Regel nehmen die Kinder trotzdem am Sportunterricht teil und werden von der Sportlehrerin bzw. dem Sportlehrer mit theoretischen Aufgaben für die Unterrichtszeit versorgt.



Unfall in der Schule

Kommt es zu einem Unfall während der Unterrichtszeit, so wird das Sekretariat die Eltern immer umgehend anrufen.

Daher benötigen wir sämtliche Telefonnummern, insbesondere gültige Mobilfunknummern, über die Eltern oder Angehörige vormittags zu erreichen sind. Sie holen Ihr Kind dann ab und bringen es ggf. selbst zum Arzt. Über das Sekretariat erhalten Sie die Unterlagen für die Unfallmeldung, damit der Arzt oder das Krankenhaus direkt mit der zuständigen Versicherung abrechnen kann. In akuten Fällen veranlasst die Schule die notwendig erscheinende medizinische Hilfe.

Erreichbarkeit Schule

Die Schule können Sie zuallererst über unsere Sekretärinnen Frau Kok, Frau Girnth oder Frau Yesilyurt erreichen:

telefonisch: 02064/8261905

per E-Mail: sekretariat@realschule-dinslaken.de

Die Zeiten, in denen das Sekretariat besetzt ist, teilen wir Ihnen in der ersten Klassenpflegschaftssitzung mit, bzw. finden Sie diese am Eingang zum Sekretariat.

Außerhalb der Sekretariatszeiten können Sie uns eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen und wir rufen dann, wenn erforderlich, zurück.

An folgende Ansprechpartner können Sie sich, über die Klassenleitung hinaus, in der Schule wenden:

Schulleitung:

Schulleiterin:	Frau Tuda
1. Konrektor:	Herr Schumann
2. Konrektorin:	Frau Desinger



Beratungsteam:

Beratungslehrer:	Her Kamphuis
Beratungslehrerin:	Frau Frau Schött
Schulsozialarbeiterin:	Frau Siebert
Schulsozialarbeiterin:	Frau Jähnel
multiprofessionelles Team:	Herr Hayder

Berufswahlkoordinierung:

Herr Kamphuis, Herr Krull, Frau Schött

Hausmeister:

Herr Altrock

E-Mail-Adressen Kollegium

Jede Kollegin und jeder Kollege besitzt eine schulinterne E-Mail-Adresse, über die Sie mit der Fachlehrkraft Kontakt aufnehmen können.

Beachten Sie bitte, dass die Kollegen mehr als eine Klasse unterrichten und eine Antwort nicht immer sofort zu erwarten ist. Es kann auch schon mal 2-3 Tage dauern. Die Emailadresse der Kollegin/ des Kollegen bildet sich aus dem Namen und unserer Schuldomain: name@realschule-dinslaken.de

Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich bitte ans Sekretariat.

Förderverein

Der Förderverein der Realschule unterstützt uns seit vielen Jahren bei den unterschiedlichsten Projekten und Anschaffungen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Eintrittsgelder für Theaterbesuche,
- Bustransfer zu außerschulischen Lernorten,
- Anschaffung einer Lärm-Ampel,
- Fördergelder für einen bewegten Pausensport,
- Unterstützung bei Projekten zum „sozialen Lernen“,
- eine Beteiligung am Starterpaket für alle neuen 5er Schülerinnen und Schüler,
- Unterstützung „Workshoparbeit Jahrgang 9“,
- Finanzierungsunterstützung zum Berufswahlkompetenztest „geva-Test“ Jahrgangsstufe 8



Damit unsere Arbeit auch weiterhin vom Förderverein unterstützt werden kann brauchen wir SIE!

Im Downloadbereich sowie über das Sekretariat erhalten Sie einen Aufnahmeantrag für den Förderverein.

Vorstand des Fördervereins:

1. Vorsitzende: Frau Nicole Liß
2. Vorsitzende: Frau Kerstin Oberweg
- Kassenwart: Herr Marco Holtwick

Werden Sie bitte Mitglied im Förderverein und unterstützen Sie unsere Arbeit!!!

Gespräche mit Lehrerinnen und Lehrern

Die Lehrerinnen und Lehrer stehen gerne für Gespräche außerhalb der Elternsprechtage zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Gesprächstermin entweder

- per E-Mail ans Sekretariat oder an die Kollegin oder den Kollegen (name@realschule-dinslaken.de),
- telefonisch über das Sekretariat,
- über einen Eintrag im Hausaufgabenheft Ihres Kindes.



Hausaufgaben

Hausaufgaben entstehen aus dem jeweiligen Fachunterricht und sind meist bis zur nächsten Unterrichtsstunde anzufertigen.

Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen. Sie können dazu dienen, das im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Sie müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm führen, in ihrem Schwierigkeitsgrad und Umfang die Leistungsfähigkeit, Belastbarkeit und Neigungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen und von diesen selbstständig ohne fremde Hilfe in bestimmten Zeiten erledigt werden können. Hausaufgaben sind so zu bemessen, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können:

für die Klassen 5 bis 7	in 60 Minuten
für die Klassen 8 bis 10	in 75 Minuten

(Auszug aus der BASS 12-63 Nr. 3)



Erkrankte oder abwesende Schülerinnen und Schüler haben sich über die Hausaufgaben bei ihren Mitschülern oder im Klassenbuch zu informieren. Alle Schülerinnen und Schüler führen immer **ein Hausaufgabenheft**. Dafür gilt grundsätzlich Folgendes:

In der Jahrgangsstufe 5 und 6 werden die Hausaufgabenhefte gestellt, die Kenntnisse der richtigen Handhabung werden geübt, vertieft und das kontinuierliche Führen wird trainiert.

Ab der Jahrgangsstufe 7 werden die Hausaufgabenhefte nicht mehr gestellt, die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler und die Kontinuität werden weiter trainiert.

In den Jahrgangsstufen 7, 8, 9 und 10 liegt die Anschaffung und das Führen eines Hausaufgabenheftes in der Eigenverantwortung der Schülerinnen und Schüler.

Haus- und Schulordnung

Die Haus- und Schulordnung regelt das Miteinander aller am Schulleben Beteiligten an unserer Schule. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer haben gemeinsam die Haus- und Schulordnung erarbeitet. Die aktuell gültige Fassung befindet sich im Download.



Individuelle Lernzeit (ILZ)

In der Jahrgangsstufe 5 bis 7 werden die Ergänzungsstunden zur individuellen Förderung vorwiegend im Rahmen der individuellen Lernzeit zum Erlangen methodischer Lernkompetenzen genutzt.

Als Arbeitsmaterial dienen die für die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik angeschafften Übungshefte. In Absprache mit den Fachlehrern bearbeiten die Schülerinnen und Schüler die Aufgaben gemäß den individuellen Bedürfnissen. Neben den fachlichen Kompetenzen werden das selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten eingeübt. Durch den gestaffelten Aufbau des Programms, von einer stark geleiteten zu einer nur noch durch die Lehrkraft begleiteten Lernzeit, lernen die Schülerinnen und Schüler die Verantwortung für Ihren Lernprozess immer eigenverantwortlicher zu übernehmen.

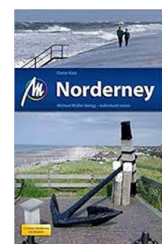
Klassenfahrten

An unserer Schule gibt es ein von der Schulkonferenz beschlossenes Fahrtenkonzept. In der Jahrgangsstufe 5 findet eine mehrtägige Wanderfahrt statt. Wir haben mit dem Haus Klippert auf Norderney einen langfristigen Vertrag, indem ein fünftägiger Aufenthalt vor den Osterferien festgeschrieben ist.

Im Jahrgang 7 fahren die Schülerinnen und Schüler für drei Tage in die nähere Umgebung, um dort zum Themenschwerpunkt „Team Building“ zu arbeiten.

In den Jahrgängen 8/9 fahren die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihres WP-Kurses. Der Themenschwerpunkt wird hier dem Fach entsprechend sein.

Zum Ende der Schullaufbahn findet eine dreitägige Klassenfahrt im Jahrgang 10 statt.



Kleiderordnung

In Ergänzung zu unserer Haus- und Schulordnung hat die Schülersvertretung eine Kleiderordnung entwickelt, deren Inhalt Sie im Downloadbereich nachlesen können. Ein wichtiger Auszug aus der Kleiderordnung ist das Verbot des Tragens von Jogginghosen, das wir hier schon einmal erwähnen möchten. Auch das Tragen von Kopfbedeckungen im Schulgebäude ist bei uns nicht erlaubt. Bitte lesen sie alles Weitere auf der Homepage in unserer Kleiderordnung nach.

Logineo

Wir sind als Schule in das Lernmanagementsystem des Landes NRW (Logineo) eingebunden.

Jede Schülerin und jeder Schüler hat über personalisierte Zugangsdaten Zutritt zu virtuellen Lernräumen, über die Informationen geteilt werden oder auch fachliche Inhalte abzurufen sind. Dies war besonders in der Zeit des Distanzunterrichts von Bedeutung.

Zu Schuljahresbeginn erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 ihre Zugangsdaten sowie eine Einweisung zur Nutzung des Portals.

Sofern den Schülerinnen und Schülern kein digitales Endgerät (I-Pad, Laptop oder PC) für die häusliche Arbeit zur Verfügung steht bzw. kurzfristig nicht angeschafft werden kann, besteht die Möglichkeit, einen Antrag auf Aushändigung eines Leihgerätes zu stellen. Das entsprechende Formular sowie die Nutzungsbedingungen finden Sie im Anhang oder im Downloadbereich auf der Homepage.

Zusätzlich halten wir es für unverzichtbar, dass die Schülerinnen und Schülern zu Hause Zugang zu einem Drucker haben. Dieser kann leider nicht über die Schule zur Verfügung gestellt werden.

Materialien

Es werden eine Vielzahl von Heften, Mappen, Stiften, Übungsbücher, kleinere Lektüren und ähnliches für die einzelnen Fächer benötigt.

Wir bitten Sie daher um die Beschaffung der nachstehenden Materialien für das Federmäppchen. Dies gilt auch für diejenigen von Ihnen, die sich für das Starterpaket entschieden haben. Die Anschaffung der Materialien sollte bitte noch in den Sommerferien erfolgen, damit ein guter und gelungener Unterrichtsstart gleich zu Beginn des neuen Schuljahres möglich ist.

Die **Pflichtanschaffung** aus dem Elterneigenanteil nach Lernmittelfreiheitsgesetz (Schulbücher bzw. Arbeitshefte) werden Ihnen am Kennenlernnachmittag ausgegeben, befinden sich aber ebenfalls noch einmal im Downloadbereich.



Ihre Kinder sollten außerdem folgende Materialien zu jeder Unterrichtsstunde mitbringen:

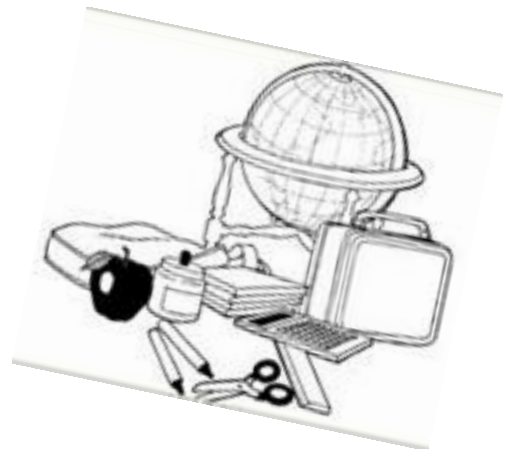
Füller, Tintenkiller, Bleistift, Druckbleistift (0,5 mm), Anspitzer mit Auffangbehälter, Radiergummi (weich), je ein großes und ein kleines Lineal, je ein Satz (ca. 12) Bunt- und Filzstifte, Schere, Klebestift, Papiervorrat (Collageblock). Ferner können fachspezifische Verbrauchsmaterialien benötigt werden, die zu gegebener Zeit anzuschaffen sind.

An unserer Schule gilt das nachstehende Farbsystem. Dies bedeutet, dass die Mappen, Hefter usw. für ein Fach in der jeweiligen Farbe angeschafft werden müssen.

Sofern Sie sich für das Starterpaket entschieden haben, sind die Materialien in der entsprechenden Ausführung, einschließlich eines Hausaufgabenheftes, vorhanden. Bei Ersatzbeschaffungen bzw. Nachkauf in den folgenden Schuljahren ist das Farbsystem beizubehalten.

Unser Farbsystem:

Deutsch	rot
Englisch	orange
Mathematik	blau
Politik/ SLZ	violett
Religionslehre/ PPH	gelb
Erdkunde	grün
Biologie	braun
Kunst und Textilgestaltung	schwarz
Musik	grau
Geschichte	rosa
Physik und Chemie	hellblau
Informatik	„weiß“
ILZ	hellgrün



Alle Schülerinnen und Schüler erhalten als **Begrüßungsgeschenk** einen **Bleistift** sowie ein **Geodreieck**. Den Bleistift und das Geodreieck erhalten sie zu Schuljahresbeginn. Diese müssen somit nicht angeschafft werden. Die Ausgabe des Materials des „Starterpakets“ erfolgt sukzessive in den ersten beiden Schulwochen. Im jeweiligen Fachunterricht werden alle Hefte und Schnellhefter gemeinsam mit der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer beschriftet.

Mittagspause (bei Nachmittagsunterricht, Arbeitsgemeinschaften)

Bei der Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften kann es in der Jahrgangsstufe 5 und 6 dazu kommen, dass der Beginn dieser Veranstaltung nach der Mittagspause erfolgt.

Die Mittagspause muss von den Schülerinnen und Schülern im Bereich des offenen Ganztages verbracht werden. Ab der Jahrgangsstufe 7 können die Schülerinnen und Schüler die Mittagspause zu Hause verbringen. Dann ist es erforderlich, von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten eine entsprechende Bescheinigung zu erhalten. Das Formular hierzu befindet sich im Downloadbereich.



Religionsunterricht oder das Fach Praktische Philosophie

Ab Jahrgangsstufe 5 wird der Unterricht konfessionsgebunden für katholische und evangelische Schülerinnen und Schüler erteilt. Alle Kinder, die an diesem Religionsunterricht nicht teilnehmen, werden zeitgleich im Fach Praktische Philosophie unterrichtet.

Schülerausweis

Alle Schülerinnen und Schüler der Realschule können einen Schülerausweis erhalten, der u. a. bei der Benutzung der Schulbusse benötigt wird. Dazu benötigen wir ein Foto, das Sie bitte Ihrem Kind zur Schule mitgeben. Über die Klassenleitung wird das Foto dann an das Sekretariat weitergeleitet, das dann den Schülerausweis erstellt.

Bei Verlust kann ein neuer Ausweis nur über das Sekretariat ausgestellt werden. Die Neuausstellung kostet 5 €.

Schulbücher

Ausleihe

Die Schulbücher werden weitestgehend von der Schule bereitgestellt und in der Schule zu Schuljahresbeginn ausgeliehen. Sie sind entsprechend vorsichtig zu behandeln und mit Schutzumschlägen zu versehen. Bei Schäden bzw. Verlust muss Ersatz geleistet werden.



Elterneigenanteil

Nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz sind von der Schulkonferenz ausgewählte Lehrbücher aus dem Eigenanteil der Eltern zum Schuljahresbeginn anzuschaffen (Downloadbereich „Liste Pflichtanschaffungen aus dem Elterneigenanteil nach Lernmittelfreiheitsgesetz“). Am Kennenlernnachmittag erhalten Sie zusätzlich noch einmal einen Informationszettel speziell für die Jahrgangsstufe 5. Sollte Anspruch auf Unterstützung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz bestehen, so wenden Sie sich bitte an die zuständigen Stellen (siehe Punkt „Bildungs- und Teilhabepaket“).

Schulweg



Ihr Kind kommt in Zukunft mit dem Bus, anderen öffentlichen Verkehrsmitteln, zu Fuß oder auch mit dem Fahrrad zur Schule. Es ist empfehlenswert, den Schulweg bis zum Schuljahresbeginn mit den Kindern zu üben.

Fahrräder werden an unserer Schule an den Fahrradständern während der Unterrichtszeit abgestellt und unterliegen auch nur dann dem Versicherungsschutz, wenn sie zusätzlich abgeschlossen sind. Skateboards, Inline-Skates, Miniroller, E-Scooter oder ähnliches sind für den Weg zur Schule ungeeignet. Sie müssen außerhalb des Gebäudes gelagert werden und sind nicht versichert.

Kinder sollten nur in Ausnahmesituationen mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Aus Sicherheitsgründen erfolgt der Ausstieg nicht auf dem Lehrerparkplatz. Bitte auch nicht im Wendehammer der Busse vor der Schule halten bzw. parken. Hier gilt absolutes Halteverbot.



Terminplan

Auf unserer Homepage finden Sie einen Terminplan, in dem schulinterne Veranstaltungen mindestens halbjahresweise eingestellt sind (Änderungen sind situationsbedingt möglich).

Ferner erhalten Sie auf den Pflegschaftssitzungen sowie durch Informationsschreiben über unser Buchungsportal, über Logineo oder WebUntis als Kommunikationsmittel, immer wieder Hinweise auf bevorstehende Veranstaltungen wie themengebundene Elternabende oder Elternsprechtage.

Umgang mit sogenannten „Neuen Medien“

Als MINT-Schule fördern und fordern wir den Einsatz der sogenannten „Neuen Medien“ im Unterricht.

Zur digitalen Ausstattung unserer Schule gehören der Computerraum, Smartboards in allen Unterrichtsräumen, diverse Beamer, Laptops und Tablets.



Als digitale Kommunikationsplattform benutzen wir das Lernmanagementsystem des Landes NRW (Logineo), siehe oben.

Über den Einsatz der digitalen Medien in den verschiedenen Unterrichtsfächern und Jahrgangsstufen informiert Sie unser Medienkonzept (in Überarbeitung).

Ab der Jahrgangsstufe 8 können die Kinder einen Tablett- Führerschein in der Schule ablegen. Dieser „Führerschein“ im Zusammenhang mit dem Einverständnis der Eltern, berechtigt unsere Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 9 ein eigenes digitales Gerät (BYOD) im Unterricht zu benutzen.

Zur Sensibilisierung unserer Schülerinnen und Schüler im verantwortungsvollen Umgang mit den „Neuen Medien“, nehmen sie an Präventionsprojekten zum Themenschwerpunkt „digitale Medien“ in unterschiedlichen Jahrgangsstufen teil.

Zeitlich betrachtet werden die digitalen Medien allerdings zum Großteil im außerschulischen Bereich und privat genutzt, besonders das Handy. Wir weisen darauf hin, dass sich die Nutzung im außerschulisch-privaten Bereich dem Einfluss der Schule nicht nur entzieht, sondern der Schule hier auch klare Grenzen gesetzt sind. Für alle Gruppenaktivitäten außerhalb der Schulzeit besteht unsererseits keine Handlungsverantwortung. In der Schule ist die private Handynutzung nicht erlaubt, so dass es hier zu keiner Aktivität der Schülerinnen und Schüler kommen kann.

In diesem Zusammenhang bitten wir Folgendes zu beachten: Sollten sich Schülerinnen und Schüler in so genannten „WhatsApp“-Gruppen (EU-Bürger dürfen

WhatsApp erst ab 16 Jahren nutzen, vergleiche WhatsApp-AGBs) und oder anderen sozialen Netzwerken nicht an allgemeingültige Wohlverhaltensregeln halten, sollten Sie als Eltern bzw. Erziehungsberechtigte Kontakt untereinander suchen und entsprechend erzieherisch auf Ihre Kinder einwirken. Wenden Sie sich ggf. bei Zuwiderhandlungen auch an die Administratorin oder den Administrator und bitten darum, diese Person aus der Gruppe auszuschließen.

Die Regeln privat-initiativ eingerichteter Gruppen bei sozialen Netzwerken legen die Gruppenteilnehmer selbst bzw. deren Administratoren fest; ebenso sind diese selbst für die Überwachung und deren Einhaltung verantwortlich.

Nützliche Tipps zu diesem Thema finden Sie u. a. auch unter www.klicksafe.de.

Unterrichtszeiten

Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr und findet in der Regel in Doppelstunden statt. Die Schülerinnen und Schüler sollten gegen 7:50 Uhr vor Ort sein. Die Kinder begeben sich um 7:55 Uhr in das Gebäude zu ihren Unterrichtsräumen.

Bei sehr starkem Regen findet die Pause im Gebäude statt.

Stundenplanänderungen werden den Schülerinnen und Schülern möglichst am Vortag über den digitalen Vertretungsplan und über WebUntis mitgeteilt.

Unser Ziel ist es im Jahrgang 5 einen verlässlichen Unterricht von der 1. bis zur 6. Stunde zu gewähren. Sollte aus bestimmten Gründen eine notwendige Vertretung in der 6. Stunde nicht möglich sein, so können die Kinder diese in der Betreuung verbringen.

Unterrichtszeiten:

1. Stunde	1. Doppelstunde	8:00 - 8:45 Uhr
2. Stunde		8:45 - 9:30 Uhr
Pause		9:30 - 9:55 Uhr
3. Stunde	2. Doppelstunde	9:55 - 10:40 Uhr
4. Stunde		10:40 - 11:25 Uhr
Pause		11:25 - 11:50 Uhr
5. Stunde	3. Doppelstunde	11:50 - 12:35 Uhr
6. Stunde		12:35 - 13:20 Uhr
7. Std. / alternativ - Pause bis zur 8. Std.		13:20 - 14:15 Uhr
8. Stunde	4. Doppelstunde/ Arbeitsgemeinschaften	14:15 - 15:00 Uhr
9. Stunde		15:00 - 15:45 Uhr

Besondere Situationen können dazu führen, dass wir an einzelnen Unterrichtstagen nach dem Kurzstundenraster unterrichten. Sie werden aber im Vorfeld rechtzeitig darüber informiert.



Kurzstunden Unterrichtszeiten:

1. Stunde	1. Doppelstunde	8:00 – 8:35Uhr
2. Stunde		8:35 – 9:10 Uhr
Pause		9:10 – 9:25 Uhr
3. Stunde	2. Doppelstunde	9:25 – 10:00 Uhr
4. Stunde		10:00 – 10:35 Uhr
Pause		10:35– 10:50 Uhr
5. Stunde	3. Doppelstunde	10.50– 11:25 Uhr
6. Stunde		11:25 – 12:00 Uhr
7. Std. / alternativ - Pause bis zur 8. Std.		12:10 – 12:45 Uhr
8. Stunde	4. Doppelstunde/ Arbeitsgemeinschaften	12:10 – 12:45 Uhr
9. Stunde		12:45 – 13:20 Uhr

Versicherungsschutz

Maßgebend für die Gewährung des Versicherungsschutzes sind grundsätzlich die Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Fahrräder:

Fahrräder sind mit normaler und üblicher Ausstattung versichert, nicht jedoch mit zusätzlichem oder lose angebrachtem Zubehör, das nicht der Verkehrssicherheit dient, wie z. B. Fahrradcomputer, Werkzeug oder Luftpumpe.

Die Fahrräder müssen mit einem eigenen Schloss an den Fahrradständern der Schule abgeschlossen werden, da diese sonst bei einem Diebstahl nicht versichert sind.

Schülergarderobe:

Für Jacken besteht ein grundsätzlicher Versicherungsschutz, jedoch nicht für Gegenstände, die in den Jacken deponiert werden.

Kein Versicherungsschutz besteht für:

- Handys, Roller, Mopeds und Mofas, Mini-Roller, E-Scooter;
- Schäden, die grobfahrlässig herbeigeführt wurden;
- Schäden, die auf dem Schulweg entstanden sind;
- lieengelassene und vergessene Gegenstände.

Die Schadenabwicklung erfolgt über das Sekretariat.

Vom Ich zum Wir- Soziale Lernzeit (SLZ)

Neben dem Bildungsauftrag ist ein weiteres Ziel unserer Arbeit, dass die uns anvertrauten Kinder in Alltagssituationen zu kompetenten, selbstbestimmten und verantwortungsvollen Jugendlichen erzogen werden. Beobachtbare Verhaltensweisen wie fehlendes Zeitgefühl, wenig Arbeitsorganisation, oder mangelnde Eigenverantwortung stehen unserer Zielsetzung entgegen und behindern die pädagogische Arbeit.



Darum tun wir gut daran, präventiv bei den Ursachen - sofern das in unseren Möglichkeiten liegt- solcher Verhaltensweisen anzusetzen.

Besonders für die Erprobungsstufe haben wir es uns zum Ziel gesetzt, auf die Förderung der Kompetenzen wie

- Selbstwert und Selbstvertrauen
- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Genuss- und Erlebnisfähigkeit
- Unterstützung bei der „Sinnsuche und Sinnerfüllung“ einzugehen.



In allen Fächern wird kontinuierlich und über die Jahrgangsstufen hinweg, an der Erreichung dieser Ziele gearbeitet.

In multiprofessionellen Teams aus Schulsozialarbeit, Schulbegleitung und Klassenlehrer/innen sind Einheiten erarbeitet, die besonders auf die angestrebten Ziele ausgerichtet sind.

Die in der Sozialen Lernzeit eingeübten Verhaltensweisen und Sozialstrukturen werden in allen Fachunterrichten vertieft und verstärkt. Die Weiterentwicklung eines jeden Schülers ist uns wichtig.

Diese projektorientierte Arbeit wurde durch das Schulministerium mit dem Gütesiegel „Individuelle Förderung“ zertifiziert.

Wir sehen Erziehung als gemeinsames Anliegen von Schule und Elternhaus an und bitten Sie um eine größtmögliche Kooperation, denn nur gemeinsam sind wir stark!

WebUntis

WebUntis ist eine Plattform, über die Schülerinnen und Schüler Zugriff auf ihre eigenen tagesaktuellen Unterrichtspläne erhalten und über die die Lehrer mit den Kindern kommunizieren können. Der Zugriff auf WebUntis setzt eine persönliche Registrierung voraus. Zur Registrierung muss die Webseite <https://webuntis.com> aufgerufen werden und in das anschließend angezeigte Suchfeld unsere Schule eingegeben werden (Suchbegriff: Dinslaken und dann unsere Schule: Gustav-Heinemann-RS anklicken).

Eine ausführliche Information über die Erstanmeldung, sowie der Benutzername und das Passwort wird den Kindern in den ersten Schultagen mitgeteilt.

Bitte verwahren Sie das Passwort Ihres Kindes sorgsam zuhause auf!!!



Wertgegenstände

Bitte überlegen Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern, welche Wertgegenstände unbedingt mit in die Schule gebracht werden müssen.

In der Regel werden die Jacken mit in die Klassenräume genommen. Für aus Jacken gestohlene Wertsachen besteht kein Versicherungsschutz.